



06

Geschätzte Kundschaft

Im letzten Jahr waren wir stark überlastet. Wir hatten vor allem mit den Steuerfristen zu kämpfen. Daher erschien auch keine News-Ausgabe.

Wie Ihnen bekannt ist, muss nun seit 2001 jedes Jahr eine Steuererklärung eingereicht werden. Dies hat zur Folge, dass die Steuerverwaltungen mit der Gewährung von Fristverlängerungen nicht mehr so grosszügig sind wie vor der Umstellung auf die jährliche Steuerveranlagung.

An dieser Stelle appellieren wir an Sie, uns die Buchhaltungs- und Steuerunterlagen so rasch als möglich zur Bearbeitung zuzustellen. Gleichzeitig bitten wir Sie höflich um Verständnis und Entschuldigung, wenn Sie sich für das Abliefern Ihres Abschlusses und Steuererklärung gedulden mussten.

Ebenfalls aus Zeitgründen müssen wir unsere beliebten Infoabende, die jeweils im März/April stattgefunden haben, auf den Herbst 2002 verschieben. Es wird uns dann möglich sein, Sie z.B. über die neuesten Bestimmungen betr. **AP 2007** wie auch über andere interessante Themen fundiert orientieren zu können.

Gerne hoffen wir, dass Ihnen unsere neue News-Ausgabe wiederum viele nützliche Informationen bieten kann.

Mit freundlichen Grüssen



Ernst Lerch

4. Ausgabe, Frühjahr 2002

Einleitung, Steuerfolgen bei Betriebsaufgabe	Seite 1
Betriebsaufgabe, Personelles (Frauen-Power)	Seite 2
Personelles, CashMan, neue Mail-Adressen	Seite 3
CashMan-Tip, Steuerveranl., Familienzulagen	Seite 4



Agro Buchhaltungen Lerch AG
Gstaadmattstrasse 5
4452 Itingen / BL

Tel: 061 976 95 30 FAX: 061 971 35 26
Mail: info@lerch-treuhand.ch

oder jede/r Mitarbeiter/in gem. Seite 3

Steuerfolgen bei Betriebsaufgabe

Seit dem 1.1.2001 hat sich vieles geändert

Dank dem Gesetz zur Steuerharmonisierung wurden die Kantone verpflichtet die Steuergesetze im wesentlichen an die Vorgaben des Bundes anzupassen. Die auffälligste Änderung ist in fast allen Kantonen der Wechsel von der zweijährigen Vergangenheitsbemessung auf die jährliche Gegenwartsbemessung. Es wird also jährlich eine Steuererklärung rückwirkend für das vergangene Jahr ausgefüllt und nach dieser wird das letzte Jahr abgerechnet. Bei den Selbständigerwerbenden wird auch der persönliche AHV-Beitrag rückwirkend abgerechnet (Kinderzulagen siehe S. 4).

Was passiert wenn der Betrieb verpachtet wird?

Es müssen die folgenden Tatbestände unterschieden werden.

- Verpachtung beim Generationenwechsel
- Verpachtung im Alter
- Verpachtung im Erwerbsalter um einer neuen Beschäftigung nachzugehen.

Verpachtung beim Generationenwechsel

In diesem Fall gehen die meisten Kantone davon aus, dass es sich nur um eine vorübergehende Verpachtung handelt; die Liegenschaft verbleibt im Geschäftsvermögen und es sind keine zusätzlichen Steuern zu bezahlen. Es gibt allerdings Kantone die bereits in diesem Fall die Liegenschaft dem Privatvermögen zurechnen, was zur Folge hat, dass die bisher vorgenommenen Abschreibungen auf der Liegenschaft besteuert werden.

Verpachtung im Alter

Wird der Betrieb oder Teile davon endgültig verpachtet, werden die bisher auf der Liegenschaft vorgenommenen Abschreibungen besteuert und die Liegenschaft dem Privatvermögen zugewiesen. Beim Bund werden die wiedereingebrachten Abschreibungen zusammen mit dem übrigen Einkommen (Rente etc.) voll besteuert. Ebenfalls muss ein Sonderbeitrag an die AHV bezahlt werden. Gewisse Kantone besteuern solche "Einkünfte" als Altersvorsorge zu einem reduzierten Steuersatz. In anderen Kantonen kann die Steuer aufgeschoben werden. Seit kurzem übernimmt die Bundessteuer diese Regelung in jenen Kantonen, die eine solche Lösung kennen.

Verpachtung im Erwerbsalter um einer neuen Beschäftigung nachzugehen

Wird der Betrieb aufgegeben, das Land verpachtet und eine unselbständige Beschäftigung aufgenommen

men, werden wiederum alle bisherigen Abschreibungen auf der Liegenschaft nachbesteuert und zwar zusammen mit dem übrigen Einkommen zum vollen Tarif.

Was passiert bei einem Verkauf

- Ist der Verkaufspreis nicht höher als die in der Buchhaltung aufgeführten Werte des Betriebes, so sind keine Steuerfolgen zu erwarten.
- Erfolgt der Verkauf zu einem Wert über den Buchwerten, so werden die bisherigen Abschreibungen als Einkommen besteuert (evtl. zum Rentensatz, je nach Kanton), der restliche Gewinn als Grundstücksgewinn. Der Bund kennt keine Grundstückgewinnsteuer.

Was muss speziell beachtet werden?

Wenn absehbar ist, dass der Betrieb nicht weitergeführt wird, ist es wichtig den Zeitpunkt der Betriebsaufgabe frühzeitig, auch aus steuerlicher Sicht, zu planen. Es müssen die bisherigen Abschreibungen

auf der Liegenschaft ermittelt werden (Anlagekosten/Investitionen abzüglich Buchwerte). Es ist dabei zu beachten, dass Ersatzbeschaffungen und Subventionen ebenfalls als Abschreibungen gelten. Dieser Betrag ist in vielen Fällen deutlich höher als das Einkommen eines Jahres. Es kann deshalb sinnvoll sein, keine Abschreibungen mehr auf der Liegenschaft vorzunehmen oder allenfalls die Liegenschaft in Jahren mit tiefen Einkommen aufzuwerten.

In jedem Fall ist es von Vorteil, wenn wir frühzeitig über eine bevorstehende Betriebsaufgabe informiert werden.

Es sind Bestrebungen im Gange die gesetzlichen Grundlagen so zu ändern, dass die Steuern in jedem Fall erst bei der effektiven Realisierung des Gewinnes erhoben werden, bzw. bis dahin aufgeschoben werden. Damit sollen einerseits Härtefälle vermieden und andererseits der Strukturwandel beschleunigt werden.

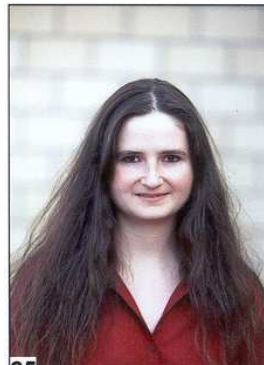
Urs Nussbaumer

Personelles (Frauenpower bei Lerch)



Martina Kindler

Sie hat am 1. Mai 2000 in der Abteilung von Reto Bobst ihre Arbeit begonnen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst sämtliche Arbeiten von der Registratur der Unterlagen bis zum Versand der Buchhaltungen. Sie ist 22 Jahre alt und hat ihre Ausbildung mit der Handelsschule und Berufsmatur in Bern abgeschlossen. Sie ist in Riedwil BE aufgewachsen und wohnt heute in Muttenz BL. Sie hat einige Jahre auf einem landwirtschaftlichen Betrieb mitgeholfen. Die Familie ist ihr sehr wichtig und in der Freizeit pflegt sie gerne den Kontakt zu ihren Bekannten. Sie ist viel in der Natur mit ihrem "Rössli" anzutreffen.



Irène Meister

Nach der Ausbildung als kaufmännische Angestellte arbeitete sie mehrere Jahre in der Buchhaltung einer Grossmetzgerei. Am 1.02.01 ist sie in die Gewerbeabteilung von Thomas Näf eingetreten. Sie ist verantwortlich für das vorbereiten und verbuchen der Buchhaltungsunterlagen. Sie erstellt MWST-Abrechnungen und füllt Steuererklärungen aus. Nebst der Erledigung der Korrespondenz hilft sie beim Abschliessen von Buchhaltungen mit. Sie ist 27 Jahre alt und in Küttigkofen SO auf dem elterlichen Bauernhof aufgewachsen. Als Mitglied der Landjugendgruppe und des Schützenvereins spielt sie Theater, jasst, liest und tanzt gerne.



Brigitte Reding

Nach dem bäuerlichen Haushaltungslehrejahr hat sie die kaufmännische Ausbildung bei einer Bank absolviert. Anschliessend besuchte Brigitte die Bäuerinnen-schule. Sie ist 25 Jahre alt und seit August 2000 in unserer Firma. Als Nachfolgerin von E. Vonlanthen arbeitet sie als Sachbearbeiterin in der Abteilung von Urs Nussbaumer. Brigitte Reding ist in Rotkreuz ZG auf dem elterlichen Betrieb aufgewachsen und wohnt heute auf dem Landwirtschaftsbetrieb ihres Freundes in Diegten BL. Auch sie reitet und macht gerne nach einer Wanderung einen Jass. Nebst Theater spielt sie in einem Akkordeonclub.



Nicole Sutter

Sie ist 22 Jahre alt und wohnt in Ormalingen. Aufgewachsen ist sie in Kilchberg BL auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb. Sie hat die Ausbildung als Weintechnologin und Agrokauffrau abgeschlossen. Am 5.02.2001 ist sie in die Abteilung von Urs Nussbaumer eingetreten. Das Tätigkeitsgebiet umfasst sämtliche Arbeiten von der Registratur der Unterlagen bis zum Versand der Buchhaltungen. Sie hilft Urs Nussbaumer im EDV-Bereich, damit wir täglich eine einsatzbereite Anlage zur Verfügung haben. In der Freizeit liest Nicole gerne ein Buch. Sie ist beim Spazieren mit ihrem Hund oder auch im Kino anzutreffen.



Katrin Lindenberger

Katrin wohnt in Breitenbach SO auf dem landwirtschaftlichen Betrieb ihrer Eltern. Sie ist 27 Jahre alt und arbeitet seit dem 1.12.2001 in der Abteilung von Stephan Ryf. Als Sachbearbeiterin erstellt sie hauptsächlich Buchhaltungsabschlüsse, zudem sind wir froh, dass sie im

Moment unsere Betriebsvoranschläge erstellt. Nach der Matura hat Katrin Lindenberger das Fachhochschuldiplom als Agro-Ingenieur in Zollikofen erworben. Wenn Not am Mann (Frau) ist, hilft sie auf dem elterlichen Betrieb. In der verbleibenden Freizeit führt sie das Restaurant Traube in Meltingen, hat ein eigenes Pferd und ist Mitglied im Schützenverein.



Rosmarie Dettwiler

Am 22. Januar 2002 ist Rosmarie in die Abteilung von Thomas Nebiker eingetreten. Sie arbeitet 50% und teilt den Arbeitsplatz mit Jeannine Thommen. Sie ist auf dem elterlichen Landwirtschaftsbetrieb in Eptingen BL aufgewachsen und hat diesen per 1.1.02 von ihrem

Vater übernommen. Sie hat die Ausbildung als Bäuerin, Landwirtin mit Fachschulausweis und die Betriebsleiterschule abgeschlossen. Aus der Arbeit an der eigenen Buchhaltung ist nun ihr Beruf geworden. Die Anstellung in unserem Büro sieht sie als eine optimale Ergänzung zur Arbeit in Haus und Hof. In der Freizeit widmet sie sich der Familie und dem Garten.

Vorerfassungsprogramm CashMan

Das Programm CashMan dient unseren Kunden dazu, die Buchungen selber zu erfassen und uns damit von der Buchungsarbeit zu entlasten. Zusätzlich zieht der Kunde Nutzen daraus, dass er die verbuchten Daten in verschiedener Weise selber auswerten kann. Ebenfalls ist es möglich verschiedene Buchhaltungen zu führen.

Seit der Einführung der ersten Version im Jahr 1998 ist das Programm bei **200** Kunden installiert worden.

Die wichtigsten Erfahrungen

- Bei der überwiegenden Mehrzahl der Betriebe wird das Programm ohne Probleme eingesetzt.
- Wenn auf einzelnen PC's regelmässig Schwierigkeiten auftauchen handelt es sich dabei meist um ein Problem mit der Speicherverwaltung.
- Kosteneinsparungen lassen sich bei Buchhaltungen mit wenig Buchungen nur geringfügig erzielen. Der Grund dafür ist, dass die eingehenden Buchungen in jedem Fall kontrolliert und ergänzt werden müssen. Je höher die Anzahl Buchungen und die Qualität derselben, desto grösser die Kosteneinsparung.

Tipps und Tricks für die Arbeit mit CashMan

- Sie haben beim Verbuchen der Belege die Möglichkeit das Feld "Gegenkonto" offen zu lassen, in Fällen in denen Sie nicht sicher sind wohin der Geschäftsfall verbucht werden muss. Sie können die Buchhaltung auch mit solchen "nicht korrekten Buchungen" übergeben. Sie können aber bei Gelegenheit auch Ihren Sachbearbeiter anrufen und sich nach der richtigen Verbuchung erkundigen.
- Senden Sie uns bitte **nicht eine Datensicherung** sondern **einen Export**. Unter dem Menü "Bearbeiten" finden Sie diese Funktion. Wenn Sie uns eine Datensicherung senden, haben wir zusätzliche Aufwendungen!

Neue Lerch Mail-Adressen

Mit der Erneuerung unserer EDV-Anlage hat nun jede/r Mitarbeiter/in eine eigene Mail-Adresse:

Ernst Lerch	ernst.lerch@lerch-treuhand.ch
Bernadette Erni	bernadette.erni@lerch-treuhand.ch

Thomas Näf	thomas.naef@lerch-treuhand.ch
Erika Uhri	erika.uhri@lerch-treuhand.ch
Irène Meister	irene.meister@lerch-treuhand.ch

Gieri Blumenthal	gieri.blumenthal@lerch-treuhand.ch
Romy Sutter	romy.sutter@lerch-treuhand.ch
Ruth Mangold	ruth.mangold@lerch-treuhand.ch

Reto Bobst	reto.bobst@lerch-treuhand.ch
Beat Dali	beat.dali@lerch-treuhand.ch
Martina Kindler	martina.kindler@lerch-treuhand.ch

Ralph Lerch	ralph.lerch@lerch-treuhand.ch
Ebru Yegen	ebru.yegen@lerch-treuhand.ch
Hans Erni	hans.erni@lerch-treuhand.ch

Stephan Ryf	stephan.ryf@lerch-treuhand.ch
Katrin Lindenberger	katrin.lindenberger@lerch-treuhand.ch
André Ess	andre.ess@lerch-treuhand.ch
Nicole Vogt	nicole.vogt@lerch-treuhand.ch

Thomas Nebiker	thomas.nebiker@lerch-treuhand.ch
Stephan Plattner	stephan.plattner@lerch-treuhand.ch
Priska Brüderlin	priska.bruederlin@lerch-treuhand.ch
Jeannine Thommen	jeannine.thommen@lerch-treuhand.ch
Rosmarie Dettwiler	rosmarie.dettwiler@lerch-treuhand.ch

Urs Nussbaumer	urs.nussbaumer@lerch-treuhand.ch
Brigitte Reding	brigitte.reding@lerch-treuhand.ch
Nicole Sutter	nicole.sutter@lerch-treuhand.ch
Diana Kupferschmid	diana.kupferschmid@lerch-treuhand.ch

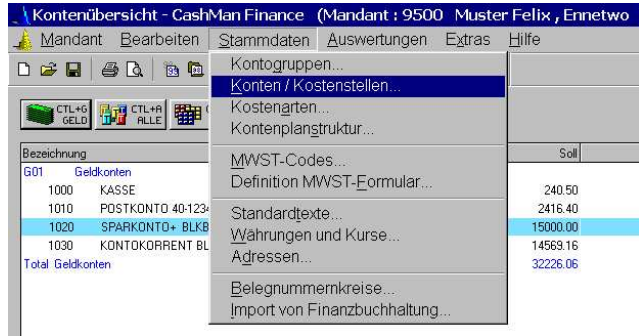
Cash man -TIP!!

Saldi der Privatkonti zurücksetzen

Diejenigen Anwender, die den Jahreswechsel bereits ein- oder mehrmals ausgeführt haben, stellten danach fest, dass u.a. die Konti Privat, Steuern, pers. AHV-Beiträge etc. bereist einen Saldo aufweisen, obwohl noch keine Buchung auf diesen Konti erfolgt ist. Damit

die Übersicht über die Privatausgaben gewahrt bleibt, ist es sinnvoll, nach dem Jahreswechsel (Jahr neu) im Menü „Stammdaten/Konten“ die entsprechenden Konti zu bearbeiten. Das Feld Saldovortrag muss den Betrag 0 aufweisen.

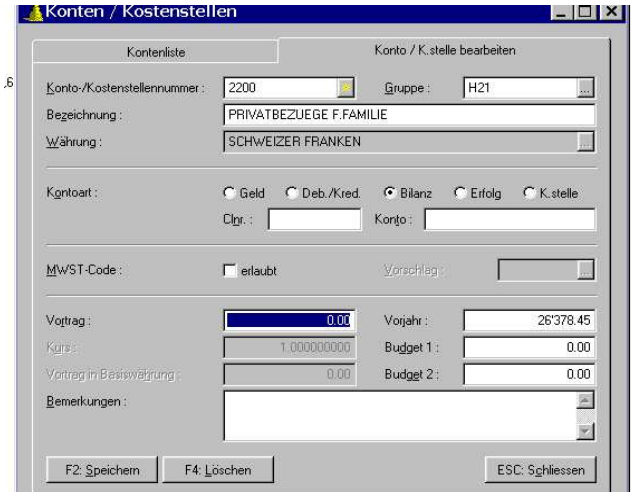
1. Stammdaten → Konten/Kontenstamm wählen



2. In Kontenliste das jeweilige Konto anklicken



3. Im Kontendetail der Vortrag auf den Wert 0 setzen



4. Diese Schritte sind bei allen Privatkonti, wenn diese im Abschluss vorhanden sind, zu wiederholen:

- 2200 Privatverbrauch bis 2290 Private Anteile
- 2300 Arbeit und Beamtung bis 2360 Diverses
- 2400 Private Kapitaleinlagen bis 2430 Auszahlungen

5. Bei Fragen, die das Programm betreffen, wenden Sie sich bitte an Ihren Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterin. Sie werden Ihnen die gewünschte Auskunft erteilen, oder Sie an die zuständige Mitarbeiterin weiterleiten.

Wichtige Mitteilung an alle Kunden!

→ Definitive Steuerveranlagungen ←

Kontrollieren Sie die Eröffnung der Steuerveranlagungen (oder Einschätzung) sofort nach dem Erhalt oder senden Sie uns diese zur Kontrolle.

Nach der Zustellung hat der Steuerpflichtige 30 Tage Zeit, gegen allfällige Aufrechnungen oder Änderungen durch die Veranlagungsbehörde Einsprache zu erheben. Wenn diese Frist verstrichen ist, wird die Veranlagung definitiv.

Die Veranlagung muss mit der eingegebenen Steuererklärung verglichen werden und die Abweichungen sind uns in jedem Falle bekannt zu geben (auch bei Guthaben). Nur so können wir Sie optimal beraten bzw. gegen ungerechtfertigte Aufrechnungen Einsprache erheben.

Familienzulagen

Welche Einkommen zählen für welche Jahre?

Die zweijährige Vergangenheitsbemessung wird beibehalten. Der Zeitraum wird aber vom 1. April auf den 1. Januar verschoben. Generell werden jeweils die Zahlen der letzten rechtskräftigen Veranlagung verwendet.

Buchhaltung	Steuern	Familienzulage
1997 und 1998	1999/2000	01.04.00-31.12.01 & 1.1.02-31.12.03
1999 und 2000	Bemessungslücke	zählt nicht! siehe oben
2001 und 2002	2001B und 2002	01.01.04-31.12.05 usw.

-Die Kt. ZH & TG hatten die Bemessungslücke eine Periode vorher!